

Grundsatzbeschluss

über die Veröffentlichung von Nachrufen für ehemalige Ratsherren

und anderweitig ehrenamtlich Tätige bei der Gemeinde Wardenburg

vom 22.07.1982

Nachrufe sind für verstorbene Ratsherren sowie für verstorbene Bezirksvorsteher ohne Rücksicht auf die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Rat bzw. die Dauer ihrer Tätigkeit und ohne Rücksicht auf den Zeitraum, der seit ihrem Ausscheiden aus der Tätigkeit verstrichen ist, zu veröffentlichen.